

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Brunnhölzl GbR
Deckerberg 19, 82272 Dünzelbach/Moorenweis
(nachfolgend: „Brunnhölzl GbR“)

§ 1 Allgemeiner Geltungsbereich

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) finden ausschließlich auf sämtliche von der Brunnhölzl GbR erbrachte Leistungen Anwendung. Dies gilt insbesondere für Angebote, Kostenschätzungen, Aufträge, Lieferungen, Leistungen und/oder sonstige Tätigkeiten von der Brunnhölzl GbR.
2. Die AGB gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen sowie gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
3. Ergänzenden, entgegenstehenden oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch ohne Zurückweisung im Einzelfall nicht Vertragsinhalt, es sei denn die Brunnhölzl GbR stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform (Fax oder E-Mail) zu. Eine solche Zustimmung gilt nur für den jeweiligen Einzelfall, nicht für frühere oder künftige Leistungen.
4. Die AGB gelten auch dann, wenn die Brunnhölzl GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Lieferung oder Leistungen vorbehaltlos ausführt.
5. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen Anerkennung der Brunnhölzl GbR in Schrift- oder in Textform (Fax oder E-Mail). Der Vorrang der Individualabrede (§ 305b BGB) in schriftlicher, textlicher und mündlicher Form bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Angebote, auch solche, die im Namen der Brunnhölzl GbR abgegeben werden, sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Sie sind Aufforderungen zu Bestellungen seitens des Vertragspartners.
2. Die Brunnhölzl GbR ist berechtigt, die Bestellung des Vertragspartners durch Versand einer Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Werktagen anzunehmen. Eine eventuell durch die Brunnhölzl GbR versandte Zugangsbestätigung stellt jedoch noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.
3. Die Brunnhölzl GbR nimmt die Bestellung an, indem sie diese schriftlich oder in Textform (Fax oder E-Mail) bestätigt („Auftragsbestätigung“). Der Vorrang der Individualabrede (§ 305b BGB) in schriftlicher, textlicher und mündlicher Form bleibt hiervon unberührt.
4. Sollte die Auftragsbestätigung der Brunnhölzl GbR Schreib- oder Druckfehler enthalten oder sollte die Preisfestlegung technisch bedingten Übermittlungsfehlern unterliegen, ist die Brunnhölzl GbR zur Anfechtung berechtigt. Bereits erfolgte Zahlungen werden dem Vertragspartner unverzüglich erstattet.
5. Sämtliche zwischen der Brunnhölzl GbR und dem Vertragspartner bei Abschluss des Vertrages getroffenen Vereinbarungen sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind schriftlich oder in Textform (Fax oder E-Mail) niederzulegen. Der Vorrang der Individualabrede (§ 305b BGB) in schriftlicher, textlicher und mündlicher Form bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Vertragsgegenstand und Vertragsunterlagen

1. Öffentliche Äußerungen, Präsentationen, Illustrationen, Informationsunterlagen, bildliche Darstellungen oder sonstige Unterlagen der Brunnhölzl GbR sowie Anpreisungen oder Werbung der Brunnhölzl GbR stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar.
2. Die Brunnhölzl GbR behält sich für ihre Unterlagen sowie die Planungen alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Vertragspartner der ausdrücklichen Zustimmung der Brunnhölzl GbR in Schrift- oder in Textform (Fax oder E-Mail).
3. Beratungsleistungen sowie Auskünfte jeglicher Art sind nur verbindlich, soweit diese von der Brunnhölzl GbR in Schrift- oder in Textform (Fax oder E-Mail) bestätigt wurden. Der Vorrang der Individualabrede (§ 305b BGB) in schriftlicher, textlicher und mündlicher Form bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Preise

1. Alle Preise der Brunnhölzl GbR verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, zzgl. der Versand-/ und Frachtkosten.
2. Die Preise, die den Angeboten der Brunnhölzl GbR zu Grunde liegen, basieren auf den Angaben des Vertragspartners zur Auftragsausführung. Der Vertragspartner hat der Brunnhölzl GbR die besonderen Umstände und Eigenschaften der Baustelle, des Be- und Entladeortes, des Gerätestandplatzes, der Baustellensicherung etc. mitzuteilen. Bei Bedarf ist eine Baustellenbesichtigung der Brunnhölzl GbR zur konkreten Feststellung der genannten Umstände seitens des Vertragspartners kostenpflichtig zu beauftragen.
3. Mehraufwendungen der Brunnhölzl GbR infolge zusätzlicher Anforderungen für die Ausführung (wie Bedarf von Gerüst oder Hebebühne sowie Kraneinsätze) werden dem Vertragspartner durch die Brunnhölzl GbR in Rechnung gestellt, sofern die zusätzlichen Anforderungen nicht durch den Vertragspartner nach Anzeige durch die Brunnhölzl GbR organisiert werden.
4. Die Fahrten zu und von den Baustellen sowie die Fahrten im Rahmen der Materialbeschaffung sind Arbeitszeit der Brunnhölzl GbR und werden dem Vertragspartner im vollen Umfang zum vereinbarten Stundensatz für jeden anwesenden Mitarbeiter der Brunnhölzl GbR in Rechnung gestellt.
5. Angefangene Arbeitsminuten werden bei der Abrechnung auf die nächste viertel Stunde aufgerundet.

§ 5 Kostenvoranschlag

1. Wünscht der Vertragspartner eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Gegenstände im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Die Brunnhölzl GbR benennt in diesem Kostenvoranschlag, wie lange sie sich an den Voranschlag nach seiner Abgabe bindet, längstens jedoch vier Wochen.
2. Die Brunnhölzl GbR ist berechtigt, Kostenvoranschläge aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vom Vertragspartner vergüten zu lassen.
3. Vorarbeiten, wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, die vom Vertragspartner angefordert werden, sind ebenfalls aufgrund einer gesonderten Vereinbarung vergütungspflichtig.
4. Wird aufgrund eines Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag und die Kosten etwaiger Vorarbeiten mit der Auftragsrechnung verrechnet.

§ 6 Preisanpassungen

1. Die Brunnhölzl GbR ist berechtigt, Preiszuschläge zu verrechnen, falls die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort von den Angaben des Vertragspartners nach § 4 Absatz 2 der AGB abweichen und keine Baustellenbesichtigung stattgefunden hat.
2. Bei Änderung des Leistungsumfangs durch nachträgliche oder während der Leistungsausführung erteilte Zusatzaufträgen sind diese Zusatzaufträge unabhängig von Pauschalpreisvereinbarungen gesondert durch die Brunnhölzl GbR auf Regiebasis gegenüber dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.
3. Die Brunnhölzl GbR ist berechtigt, den Preis einseitig im Falle der Erhöhung von Materialherstellungs- und/oder Material- und/oder Produktbeschaffungskosten, Fremdlohn, Lohn und Lohnnebenkosten, Sozialabgaben sowie Energiekosten und Kosten durch Umweltauflagen und/oder Währungsregularien und/ oder Zolländerungen und/ oder Frachtsätze und/ oder öffentliche Abgaben entsprechend zu erhöhen, wenn diese die Kosten der vertraglichen Leistungen der Brunnhölzl GbR unmittelbar oder mittelbar beeinflussen und wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung/Erbringung der Leistung mehr als 4 Monate liegen. Eine Erhöhung ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei einzelnen oder aller der vorgenannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für den Preis aufgehoben wird. Reduzieren sich die vorgenannten Kostenfaktoren, ohne dass die Kostenreduzierung durch die Steigerung anderer der vorgenannten Kostenfaktoren ausgeglichen wird, ist die Kostenreduzierung an den Vertragspartner weiterzugeben.
4. Liegt die prozentuale Preiserhöhung (neuer Preis aufgrund des vorgenannten Preisanpassungsrechts im Verhältnis zu dem ursprünglichen Preis) über der prozentualen Entwicklung des aktuellen Verbraucherpreisindexes (Gesamtindex ohne Energie), so ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.
5. Der Vertragspartner kann das Recht nach Absatz 4 jedoch nur unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.

§ 7 Vorbehalt der Selbstbelieferung

1. Die Erfüllung der Lieferpflicht der Brunnhölzl GbR erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von Brunnhölzl GbR. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der Brunnhölzl GbR zu vertreten ist, insbesondere für den Fall, dass die Brunnhölzl GbR sich ordnungsgemäß und ausreichend vor Vertragsschluss mit dem Vertragspartner entsprechend der Quantität und Qualität aus unserer Liefer- und Leistungsvereinbarung mit dem Vertragspartner bei einem Zulieferer eingedeckt hat (Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes).
2. Die Brunnhölzl GbR wird den Vertragspartner über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informieren und eine bereits entrichtete Vergütung unverzüglich zurückstatten.
3. Für eine verspätete Lieferung aufgrund einer nicht richtigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung nach Absatz 1 gelten die Regelungen aus § 8 der AGB entsprechend.
4. Soweit dem Ausführungstermin ein Hindernis entgegensteht, welches in den Verantwortungsbereich des Vertragspartners fällt, wie z.B. der nicht gewährleistete Arbeitsbeginn auf der Baustelle, wird der Vertragspartner die Brunnhölzl GbR hierüber unverzüglich nach Kenntnis des Umstandes, welcher zum Hindernis der Ausführung führt, informieren. Die Brunnhölzl GbR wird dem Vertragspartner daraufhin einen Ausweichtermin vorschlagen.
5. Verzögert sich die Durchführung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, über den vorgeschlagenen Ausweichtermin hinaus, kann die Brunnhölzl GbR nach fruchlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen oder den Vertrag kündigen.
6. Sofern die Voraussetzungen von Absatz 6 vorliegen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der von der Brunnhölzl GbR bestellten Ware in dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist.
7. Die Nichteinhaltung des Ausführungstermins durch die Brunnhölzl GbR berechtigt den Vertragspartner nur dann zum Rücktritt, wenn er nach Eintritt des Ausführungstermins schriftlich oder in Textform (Fax oder E-Mail) eine angemessene Nachfrist setzt und gleichzeitig für den Fall der Nichtausführung innerhalb der gesetzten Frist seinen Rücktritt ankündigt.

§ 8 Verlängerung der Ausführungsfrist bei Arbeitskämpfen und unvorhergesehenen Hindernissen

1. Die Ausführungsfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Aufruhr, Kriegs-, Terror-, oder Naturereignisse oder behördliche Eingriffe und Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland sowie Epidemien, Pandemien wie Covid-19, unverschuldet Transportengpässe oder -hindernisse, insbesondere auch im Seetransport, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldet Betriebsbehinderungen - z.B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden -, und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtung nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind.

2. Zu den unvorhergesehenen Hindernissen im Sinne von Absatz 1 gehören auch durch die vorstehend genannten Gründe verursachte Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung der Ware von erheblichem Einfluss sind.
3. Der Grund und die voraussichtliche Dauer der Behinderung ist dem Vertragspartner mitzuteilen, wenn zu übersehen ist, dass etwaige Ausführungsfristen nicht einzuhalten sind.
4. Die Verlängerung der Ausführungsfrist nach Absatz 1 gilt nicht, wenn die Brunnhölzl GbR ihrer Informationspflicht nach Absatz 3 nicht nachgekommen ist oder wenn die Brunnhölzl GbR das Beschaffungsrisiko nach § 276 BGB oder eine Liefer- bzw. Leistungsgarantie übernommen hat.
5. Vorbehaltlich etwaiger Rücktrittsrechte sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aufgrund von verspäteter Lieferung aus den vorstehend genannten Gründen der Behinderung ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei betriebsexternen Arbeitskämpfen sowie nicht für die Haftung der Brunnhölzl GbR wegen eines Übernahme- oder Vorsorgeverschuldens, wenn das Leistungshindernis mit seinen Folgen für die Möglichkeit der Vertragserfüllung vorhersehbar oder bereits vorhanden war und die Brunnhölzl GbR die Verpflichtung dennoch ohne ausdrückliche Einschränkung eingegangen ist oder keine mögliche Vorsorge getroffen hat, um den Vertrag trotz des bevorstehenden Leistungshindernisses erfüllen zu können. Es gilt ebenso nicht für den Anspruch des Vertragspartners auf Rückzahlung der Gegenleistung, wenn der Vertragspartner diese bereits im Voraus geleistet hat. Für diese Fälle gelten die Regelungen aus § 14 der AGB.
6. Die Regelungen zur Verlängerung der Ausführungsfrist gelten auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten.
7. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der Brunnhölzl GbR nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die Brunnhölzl GbR behält sich das Eigentum an allen von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Rechnung vor.

§ 10 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

1. Es gelten die jeweils vereinbarten und in dem Angebot der Brunnhölzl GbR festgelegten Zahlungsbedingungen.
2. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist die Brunnhölzl GbR berechtigt, in Bezug auf die von der Brunnhölzl GbR beim Hersteller zu bestellende Ware von dem Vertragspartner Vorkasse zu verlangen.
3. Der Vertragspartner gerät mit Überschreiten des festgelegten Zahlungstermins in Verzug.
4. Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist die Brunnhölzl GbR berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen. Bei Verbrauchern gilt § 288 Abs. 1 BGB (derzeit 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz), bei Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt § 288 Abs. 2 BGB (derzeit 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Ist die Brunnhölzl GbR in der Lage, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.
5. Befindet sich der Vertragspartner mit der Bezahlung von Lieferungen oder Leistungen in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, ist die Brunnhölzl GbR – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte – dazu berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen. Im Falle des Verzugs ist die Brunnhölzl GbR zudem berechtigt, noch nicht ausgelieferte Ware oder noch nicht erbrachte Leistungen zurückzubehalten.
6. Nach Wahl der Brunnhölzl GbR ist diese außerdem berechtigt, bei Zahlungsverzug des Vertragspartners oder bei einer wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse von allen bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten. Für die Ausübung des Rücktrittsrechts gelten die §§ 323 ff BGB.

§ 11 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit sich das aus den in diesem Vertrag und der Leistungsbeschreibung geregelten Pflichten ergibt, vor allem hat er zum Ausführungstermin Sorge dafür zu tragen, dass der Brunnhölzl GbR ein reibungsloser Ablauf der auszuführenden Arbeiten ermöglicht wird; insbesondere ist darauf zu achten, dass der Zugang zu dem Leistungsort gewährleistet ist.
2. Die für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen (Bau-)Strom- und (Bau-)Wasseranschlüsse sind der Brunnhölzl GbR durch den Vertragspartner kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Verbrauchskosten trägt der Vertragspartner.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung und Abtretung bei Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen

1. Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind sämtliche Zurückbehaltungsrechte der Brunnhölzl GbR gegenüber ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um unbestrittenen und /oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.
2. Ebenso ist der Vertragspartner als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, nur mit unbestrittenen und /oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zur Aufrechnung berechtigt.
3. Der § 215 BGB (Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht nach Eintritt der Verjährung) bleibt unberührt.
4. Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind deren Rechte nur mit Zustimmung von der Brunnhölzl GbR an Dritte abtretbar. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geldforderungen handelt.

§ 13 Gewährleistung

1. Die Brunnhölzl GbR haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2. Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn Änderungen an den Leistungen von der Brunnhölzl GbR durch Dritte vorgenommen werden oder Leistungen von der Brunnhölzl GbR durch Umstände beschädigt werden, die von der Brunnhölzl GbR nicht zu vertreten sind.

3. Mängelgewährleistungsansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher, insbesondere witterungsbedingter Abnutzung oder bei Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhaften oder nachlässigen Gebrauch, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Ferner bestehen Sachmängelansprüche nicht, wenn der Vertragspartner die sich insbesondere aus der Betriebsanleitung ergebenden Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Überprüfung sowie Pflege der Ware nicht befolgt hat.
4. Werden vom Vertragspartner oder von Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelgewährleistungsansprüche.

§ 14 Haftung

1. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hieron ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aufgrund Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer arglistigen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Brunnhölzl GbR, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Brunnhölzl GbR der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, wenn der Schaden leicht fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB haftet die Brunnhölzl GbR bei grobfahlässiger Pflichtverletzung durch die Brunnhölzl GbR, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ebenfalls nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Vertragspartners aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Die sich aus den Absätzen 1 bis 4 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden auf einen Mangel zurückzuführen ist und die Brunnhölzl GbR den Mangel arglistig verschwiegen, eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernommen hat oder im Falle des Verzugs, soweit ein fixer Liefer- und/ oder Leistungstermin vereinbart war. Das gleiche gilt, soweit die Vertragsparteien eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Haftung gemäß gesetzlich zwingender Haftungstatbestände, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.
6. Die Brunnhölzl GbR haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere Aufruhr, Kriegs, Terror-, oder Naturereignisse, Epidemien, Pandemien wie Covid 19 und damit einhergehender Behinderungen des Seetransports sowie anderweitiger Verkehrsstörungen oder durch sonstige nicht von der Brunnhölzl GbR zu vertretende Vorkommnisse eintreten; hierzu gehören auch z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland.

§ 15 Widerrufsrecht bei Verbrauchern

1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das Brunnhölzl GbR nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in Absatz 2 geregelt. In Absatz 3 findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, **binnen vierzehn Tagen** ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie *

Brannhölzl GbR
Deckerberg 19
82272 Dünzelbach/Moorenweis
Telefon: +49 (0)8146 99 79 793
E-Mail: info@brunnhoelzl-gbr.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das hier beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn

Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

2. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Entsprechende Ware ist mit einer als Hygienesiegel bezeichneten Versiegelung verschlossen und hieran erkennbar.

3. Über das Muster-Widerrufsformular informiert die Brunnhölzl GbR nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Brunnhölzl GbR
Brunnhölzl GbR
Deckerberg 19
82272 Dünzelbach/ Moorenweis
E-Mail info@brunnhözl-gbr.de
Tel +49 (0)8146 99 79 793
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/ erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- (*) Unzutreffendes streichen

§ 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit keine anderslautende Vereinbarung in Schrift- oder Textform (Fax oder E-Mail) getroffen wurde. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Vertragspartner als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
2. Hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag Geschäftssitz der Brunnhölzl GbR.

Stand: Januar 2024